

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Das Gesetz

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

interest, non esse Deum“ (Baco de Verulamio).²¹⁶ In diesen Gedanken schlägt sich bei Petersen nieder, was er bei Spener gelernt zu haben vorgibt, die „Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit“ (Tit 1, 1).²¹⁷

Das Gesetz

Die Verbindung von Erkenntnis und Frömmigkeit in der Gabe des Heiligen Geistes läßt auch das Problem des Gesetzes neu verstehen. Bevor Petersen die 10 Gebote in durchschnittlich 24 Fragen behandelt, spricht er über das Problem „Von dem Gesetz insgesamt“ in 45 Fragen, in denen er die Funktion des Gesetzes vor allem anhand des Römer- und des Galaterbriefes erläutert. Petersen bestimmt das Gesetz als „eine Offenbarung des Willens Gottes/ und eine vollkommene Regel dessen/ was wir thun und lassen sollen“ (Gesetz 6) und sieht das Prinzip oder die „Krafft der zehen Geboten“ im Doppelgebot der Liebe (Gesetz 7: Mt 22, 37–39). Ähnlich kann er im Anschluß an die Erklärung der Heiligkeit des Gesetzes (Gesetz 30: Röm 7, 12) das aufgerichtete Gesetz bestimmen als „die Liebe, das ist aber der rechte Glaube/ der durch die Liebe thätig ist“ (Gesetz 40: (nach) Röm 13, 10; vgl. Gal 5, 6f.), was dann im folgenden mit einer Reihe von Schriftworten bewiesen werden soll (Gesetz 41–45: Gal 5, 14, 1Tim [1], 5, 1Joh 2, 5, 1Joh 5, 1f., 1Joh 4, 20f.). Hier deutet sich eine Spiritualisierung der Ethik auf das in der Reflexion betrachtete Gefühl der Gottes- und Nächstenliebe an. Petersen kommt noch einmal beim 9. und 10. Gebot auf die allgemeine Gesetzesproblematik zu sprechen. Er unterscheidet hier zwischen der Erbsünde (habende Sünde) und der Tatsünde (aufsteigende Sünde) (9/ 10. Gebot 3–5: Jak 1, 14) und verengt dann das Sündenproblem, indem er praktisch von der Erbsünde absieht und als Kriterien für eine Sünde die Freiwilligkeit und Zustimmung zu ihr aufstellt. Aus der dogmatischen Frage nach der Sünde wird eine Frage der Moral und inneren Erfahrung. Der Wiedergeborene hat zwar noch Sünde, aber eine beherrschte, nicht „aufsteigende“ Sünde (9/10. Gebot 7 und 6–16: Röm 6, 14.18). Denn wer in sich das Gefühl der Gottes- und Nächstenliebe spürt, wird nur noch unfreiwillig, d. h. gegen dieses Gefühl, sündigen. Für Petersen löst sich das Problem vom Sündersein und Sündigen des Wiedergeborenen mit seiner Einstellung zur Sünde (9/10. Gebot 18f.). So kann er (mit dem biblischen Wort) behaupten, daß die Gebote Gottes gehalten werden können, zwar nicht nach dem Gesetz (9/10. Gebot 20: Röm 6, 14), wohl aber „nach dem Gnaden=Bunde des Evangelij“

²¹⁶ SK 1685, Vorr. §§ 27 und 31.

²¹⁷ S. 50; das Tituszitat auch SK 1685, Vorr. § 13 zur Begründung der Einfachheit und Erbaulichkeit des Katechismus. Vgl. zum Problem die Ausführungen Petersens zum 3. Glaubensartikel über den Hlg. Geist, seine Bedeutung für die Erkenntnis (Glaube III, 1, Fragen 5–8 und 13f. 17–19), die Heiligung (ebd., 9–12, 16, 20), sowie die prinzipielle Gegenüberstellung von Geist Gottes und Geist der Welt (ebd., 15f.).

(9/10. Gebot 21: 1Joh 5, 13 vgl. 22–24: Joh 14, 23f., 1Joh 3, 22), d. h. mit einem in der Liebe Gottes gegründeten Dispens für die unfreiwilligen, schlechten oder unterlassenen Handlungen. Damit wird die Frömmigkeit zur Erfüllung eines spiritualisierten Gebotes, das Petersen abschließend mit der Schlüsselstelle 1Joh 3, 23f bestimmen kann (9/10. Gebot 25).²¹⁸ Dieses (lange vorbereitete) Verständnis des Gesetzes als der geforderte Affekt der Gottes- und Nächstenliebe gibt dem Pietismus seinen Charakter als „Herzensreligion“.

Mit der Reduzierung des gottseligen Wandels auf das fromme Gefühl wird zugleich die Brücke zur religiösen Erkenntnis geschlagen. Beide sind Zeichen der Geistbegabung. Ihre biblische Begründung findet diese Vorstellung im johanneischen Schrifttum, besonders im 1. Johannesbrief, in dem diese Verbindung am deutlichsten hervortritt (z. B. 1Joh 3, 24).

Auf einige Einzelheiten sei hier noch hingewiesen. Da sind zunächst die kritischen Töne zum Staatskirchentum: „Gehören denn auch die mit unter diejenigen/ so unter Gottes Nahmen liegen und triegen/ welche in Lehr und Leben den Nahmen Gottes zu ihrer Schalckheit Deckel machen [2. Gebot 12: Mt 7, 22f.]?“ „Mißbrauchet derjenige auch nicht Gottes Nahmen/ der ohne Erhebung seines Hertzens/ und ohne Ehrerbietung seiner Heiligkeit den Nahmen Gottes und Christi so oft in seinen Reden gebraucht [2. Gebot 13: Ex 20, 7]?“ Scharf wendet sich der Superintendent auch gegen die, die nicht „Thäter des Worts“ werden, das sie in der Predigt gehört haben.²¹⁹ Er verlangt das eifrige Lesen in der Schrift und die gegenseitige Erbauung unter den Christen.²²⁰ Das führt zur Feststellung des allgemeinen Priestertums: „Ist denn aller Christen Pflicht/ daß sie also/ und vornemlich an dem Sabbath=Tage von dem Herrn ihren Gott reden sollen [3. Gebot 16: 1Petr 2, 9]?“ Eine Neigung zum ethischen Rigorismus in der Art, wie sie auch bei Spener zu finden ist, nämlich als spezifisch jesuanische Ethik, zeigt die Einbeziehung der Bergpredigtforderungen in die Auslegungen des Dekalogs sowie die Anführungen der Seligpreisungen zum Abschluß einzelner Gebote.²²¹ Dem entspricht auf der anderen Seite die Androhung der Todesstrafe nach dem alttestamentlichen Gesetz.²²² Schließlich ist hier auf die häufiger auftretende Selbstvergewisserungsfrage aufmerksam zu machen, die z. B. lauten kann: „Woran können wir merken/ daß wir Gott lieb haben?“ (1. Gebot 27: 1Joh 5, 3 und 2, 5: durch das Halten der Gebote).

²¹⁸ Die gleichen Gedanken finden sich in der Erklärung der „Sündenvergebung“ im 3. Glaubensartikel (16–22).

²¹⁹ 3. Gebot 12: Jak 1, 21f.; vgl. 6: Jer 44, 16 und 7: Jes 29, 13 und Ez 33, 31.

²²⁰ 3. Gebot 13f.: Joh 5, 39 und Apg 17, 11 sowie Dtn 6, 6–8; vgl. Schrift 15: Joh 5, 39 und 3. Gebot 15: Hebr 10, 24f.

²²¹ 5. Gebot 16: Mt 5, 21f. – vgl. Spener, Einf. Erklärung 1677, 126 (Fr. 213); 6. Gebot 5: Mt 5, 28 – vgl. Spener, aaO 1677, 148 (Fr. 243); das geht bis zur Forderung des Märtyrertods oder der Selbsthingabe: 5. Gebot 26: Apg 7, 60 und 25: 1Joh 3, 16 – vgl. Spener, aaO 1677, 140 (Fr. 233).

²²² 7. Gebot 7: Ez 18, 8–13.

Ethische Lebensbewährung und Liebe zu Gott sind der Zirkel des frommen Selbstbewußtseins.

Der Glaube

Die Korrelation von Glaube und Guten Werken findet sich in den Ausführungen über den Glauben innerhalb des 2. Artikels, von der Erlösung, wieder. Petersen kommt darin auf die Notwendigkeit, den Geschenkcharakter und die Predigt als Mittel des Glaubens zu sprechen und unterscheidet in orthodoxer Manier zwischen Erkenntnis, Beifall und Zuversicht (*notitia*, *assensus*, *fiducia*).²²³ Dabei bestimmt er durchaus in der Tradition der Orthodoxie die Erkenntnis des Glaubens mit Tit 1, 1 als „Erkenntnis der Wahrheit zur Seligkeit“.²²⁴ Diese Definition erlaubt es Petersen, die Möglichkeit und das Gelingen jeder Gottes- und Schrifterkenntnis nach 1Joh 2, 3–5 in dem Lebenswandel gegründet zu sehen, weil allein der Geist die Schrift aufschließt.²²⁵ Was für die Orthodoxie ein Glaubenssatz war, der aus dem Offenbarungscharakter der Schrift folgte, zu dem rechtfertigenden Glauben gehörte und die Theologie als System betraf, wird bei Petersen zu einem hermeneutischen Prinzip. Entsprechend stellen die folgenden Fragen in mehreren Variationen die Notwendigkeit eines gottgefälligen Lebenswandels für die Glaubensgewißheit auf.²²⁶

Auch hier sei auf einige Einzelheiten aufmerksam gemacht, die für Petersens Katechismus charakteristisch sind: Unter dem ersten Glaubensartikel (I.) wird von der Schöpfung durch den dreieinigen Gott gesprochen. Der zweite Glaubensartikel (II., von der Erlösung) ist in vier unterschiedlich lange Abschnitte untergliedert: 1) über die Person (16 Fragen), 2) „Von Christi Leyden und Auferstehung...“ (41 Fragen), 3) „Von der Erlösung Christi durch sein Blut“ (24 Fragen) und 4) „Von dem Glauben an Christum Jesum“ (44 Fragen). Abgesehen von den verhältnismäßig vielen Fragen zum „Glauben“ fallen in II, 2 die Applikationen der verschiedenen Stadien von Jesu Leiden und Sterben auf das Glaubensleben des Christen auf, der in seinem eigenen Leben diesen Weg geistlich wiederholt.²²⁷

²²³ Glaube II, 4, 1–12.

²²⁴ Glaube II, 4, 8; vgl. Spener, Gottesgelehrtheit II, 1680, 40 (Zitat von Petersens Lehrer K. Rudrauff über die „*notitia salvifica*“).

²²⁵ Glaube II, 4, 10 und 9 (betr. die Erweiterung der Erkenntnis) mit neun (!) Bibelstellen: 2Petr 1, 5–8; Joh 7, 17; 8, 31 f.; 14, 21; Ps 25, 12.14; Röm 12, 2; Eph 3, 17–19; Jes 58, 2; Kol 2, 2 f.

²²⁶ Glaube II, 4, 21–23: 1Joh 3, 7 f.; Röm 6, 1 f.; Phil 1, 11; Röm 8, 4, und 28–38: z. B. Jak 2, 20; Gal 5, 6, sowie zur „*unio mystica*“ 24–27: Eph 3, 17; 5, 32; Hos 2, 19 f. (Joh 17, 22 f.); 2Kor 13, 5; Kol 1, 26 f.

²²⁷ Vgl. ähnliche „Nutzanwendungen“ am Ende der einzelnen Gebote, bei denen jeweils der Segen und Nutzen angesprochen wird, die derjenige erwarten darf, der die Gebote hält, sowie die Analogien zwischen Gottes Eigenschaften und dem (geforderten) menschlichen Verhalten im 1. Gebot 20–22: Lk 6, 36; Kol 3, 12 f.; 1Joh 2, 29; Jes 8, 13 u. a. Man mag in diesen letztlich